



Zertifizierter
Erwachsenenbildner



Gültig ab 11.6.2025

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aus-, Fort- und Weiterbildungen

I. Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden “AGB”) sind Grundlage für die Geschäftstätigkeit von Lass uns reden – Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc, Wienerstraße 45, 3390 Melk (im Folgenden „Lass uns reden“). Die AGB bilden einen integrierenden Bestandteil aller von Lass uns reden abgeschlossenen Verträge, Vereinbarungen, Angebote und sonstiger rechtsgeschäftlicher Erklärungen mit Geschäftspartnern (im Folgenden “Kunde“). Mit schriftlicher, elektronischer, persönlicher oder sonst wie immer gearteter Aufnahme eines Geschäftsverkehrs mit Lass uns reden stimmt der Kunde der Geltung der AGB von Lass uns reden zu. Die AGB sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr mit Lass uns reden, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.
2. Davon abweichende Vereinbarungen, darunter fallen auch Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten, gelten nur dann, wenn sich Lass uns reden schriftlich mit ihrer Geltung ausdrücklich einverstanden erklärt hat. Auch im Fall abweichender Vereinbarungen gelten die vorliegenden AGB subsidiär.

II. Angebot, Vertragsabschluss

1. Von Lass uns reden aufgestellte Angebote sind – sofern und solange sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden – solange freibleibend und unverbindlich, bis eine schriftliche Auftragsbestätigung (Angebotsannahme) durch Lass uns reden vorliegt und dem Kunden zugeworfen ist. Änderungen werden ausdrücklich vorbehalten. Das gilt auch für sämtliche Angaben in Preislisten, Prospekten auf der Homepage, etc.
2. Die Erteilung eines Auftrags an Lass uns reden kann ausschließlich schriftlich (per Brief, E-Mail, Fax) erfolgen. Lass uns reden übermittelt dem Kunden innerhalb angemessener Zeit nach Einlangen des Auftrags eine Auftragsbestätigung (Angebotsannahme) oder informiert über die Ablehnung des Auftrags. Erst durch die Auftragsbestätigung (Angebotsannahme) kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen Lass uns reden und dem Kunden zustande.
3. Ausbildungsverträge stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass die erforderliche Mindestanzahl an Teilnehmenden an der Ausbildung bis drei Wochen vor dem Start erreicht wird. Spätestens zwei Wochen vor dem Start der Ausbildung wird Lass uns reden darüber mittels Mail an die bekanntgegebene Mailadresse Mitteilung machen und allenfalls ein Alternativangebot unterbreiten.
4. Mit Erteilung eines Auftrags an Lass uns reden erklärt der Kunde ausdrücklich, physisch und psychisch in der Lage zu sein, die beauftragten Leistungen in Anspruch zu nehmen.

III. Rücktrittsrecht der Verbraucher

Der Kunde hat bei Vorliegen der Rücktrittsvoraussetzungen gemäß Konsumentenschutzgesetz (KSchG) bzw. Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) das Recht, binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss vom Vertrag schriftlich ohne Angabe von Gründen zurückzutreten, wenn der Vertrag im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen von Lass uns reden abgeschlossen wurde.

IV. Leistungserbringung

1. Lass uns reden kann den Auftrag – zur Gänze oder zum Teil – auch durch Dritte ausführen lassen. Sofern keine anderslautenden Vereinbarungen zwischen Lass uns reden und dem



Zertifizierter
Erwachsenenbildner



Gültig ab 11.6.2025

Kunden oder zwingende gesetzliche Bestimmungen bestehen, ist Lass uns reden hinsichtlich der Art und Durchführung des Auftrags frei.

2. Die in der Rechtsordnung enthaltenen Vertragsgrundlagen, insbesondere die Gewerbeordnung und die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen, können Entwicklungen oder Änderungen unterworfen sein. Auch Lass uns reden behält sich eine Weiterentwicklung und/oder Änderung der Regelwerke vor, soweit dies in die eigene Ingerenz fällt. Die sachliche Rechtfertigung für dieses Recht von Lass uns reden, einseitige Änderungen vorzunehmen, ergibt sich aus der Freiheit der Lehre und aus dem Erfordernis, die Vertragsgrundlagen stets an die Anforderungen der Praxis, an allfällige gesetzliche Änderungen und an wirtschaftliche und organisatorische Anforderungen anzupassen. Der Kunde nimmt auch zur Kenntnis, dass Art, Umfang und Durchführung von Lehrveranstaltungen und deren inhaltliche und methodische Gestaltung der Freiheit der Lehre unterliegen.
3. Änderungen der Vertragsgrundlagen werden mit dem Zeitpunkt ihres In-Kraft-Tretens auch für bestehende Vertragsverhältnisse verbindlich.
4. Lass uns reden gewährleistet einen ordnungsgemäßen Ausbildungsbetrieb und schafft die Voraussetzungen, damit die Ausbildung grundsätzlich innerhalb der vorgesehenen Regelausbildungsdauer erfolgreich abgeschlossen werden kann. Genannte Leistungstermine und -fristen (insbesondere auch Termine für Seminare, etc.) sind dabei nur Annäherungswerte und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt wurden. Lass uns reden steht es insbesondere auch frei, ohne Nennung von Gründen Termine von Kursen, Ausbildungen und Veranstaltungen zu ändern. Solche Änderungen stellen keinen Verzug dar.
5. Verzögert sich die Leistung von Lass uns reden aus Gründen, die Lass uns reden nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, ist Lass uns reden berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
6. Erfüllungsort ist 3390 Melk. Die Kurse finden grundsätzlich in den von Lass uns reden in der Wienerstraße 45, 3390 Melk angemieteten Räumlichkeiten statt. Der Kunde ist mit örtlichen Änderungen innerhalb Österreichs einverstanden, welche jederzeit ohne Angabe eines Grundes möglich sind. Soweit didaktisch vertretbar schließt dies auch die Möglichkeit ein, eine Ausbildung bzw. einen Kurs auch vollständig oder teilweise virtuell oder hybrid durchzuführen. Dies kann von Lass uns reden auch kurzfristig bekanntgegeben werden und führt zu keiner Änderung des vereinbarten Honorars, eine Minderung des Entgeltanspruchs sowie Anfechtungsansprüche sind aus diesem Grund jedenfalls ausgeschlossen.

V. Rechte und Pflichten des Kunden

1. Der Kunde verpflichtet sich zu einem wertschätzenden Umgang mit den Vortragenden und den anderen Kunden und zur entsprechenden Mitwirkung an der Auftragserfüllung und darüber hinaus
 - a) zur persönlichen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen gemäß Curriculum und Mitwirkung an der Erfassung der Anwesenheiten in Form der Unterfertigung von Anwesenheitslisten
 - b) die – auch nur teilweise – Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen zu unterlassen und auch keine sonstige Form der Zugänglichmachung von Inhalten an Dritte zu ermöglichen;



Zertifizierter
Erwachsenenbildner



Gültig ab 11.6.2025

- c) zur fristgerechten Begleichung aller Entgeltkomponenten, andernfalls Lass uns reden unbeschadet der weiteren rechtlichen Schritte berechtigt ist, die Ausstellung der Abschlussdokumente zu verweigern;
 - d) zu einem Verhalten, das den ordnungsgemäßen Ausbildungsbetrieb nicht beeinträchtigt, zu einem für Lass uns reden und die Vortragenden wie auch die anderen Studierenden nicht rufschädigenden Verhalten sowie zu einem den guten Sitten nicht widersprechenden Verhalten;
 - e) Verhinderungszeiten an die Lehrgangsleitung oder die Lehrgangsadministration unverzüglich per E-Mail, zu melden;
 - f) Lass uns reden die für die Lehrgangsadministration erforderlichen eigenen personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen und gegebenenfalls nachzuweisen durch zur Einsichtnahme vorgelegte geeignete Dokumente sowie allfällige Änderungen derselben (insbesondere Änderungen des Namens, der Telefonnummer und der Zustelladresse) unverzüglich bekannt zu geben;
 - g) die der beziehungsweise dem Studierenden zur Verfügung gestellten bzw. zugänglich gemachten Lehrveranstaltungsunterlagen nur zum persönlichen Gebrauch zu nutzen und nicht an andere weiterzugeben;
 - h) Praktische Ausbildung mit Peergroup, Praktikum, Beratungstätigkeit und Vortragserfahrung, den je Modul neben der Teilnahme am Präsenzunterricht zu erbringende Workload, Einzelselbsterfahrung und allenfalls Einzelsupervision (letztere beiden Punkte durch Inanspruchnahme ausschließlich bei ausbildungsberechtigten Personen) – gegebenenfalls in Abstimmung mit der Ausbildungsleitung – selbstständig zu organisieren und gegenüber Lass uns reden zu belegen, sodass diese gemäß Curriculum rechtzeitig erbracht werden vor dem Termin der Abschlussprüfung. Lass uns reden ist nicht verpflichtet, entsprechende Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen;
 - i) mit Ausbildungsbeginn einen für die Belange der Ausbildung (für allfällige Hybrid- oder Onlinesettings) geeigneten Internet-Anschluss und eine geeignete IT-Ausstattung (insb. Notebook/Computer, Webcam, Mikrofon, Lautsprecher bzw. Headset, Smartphone) zur Verfügung zu haben.
2. Der Kunde darf seine Rechte aus dem mit Lass uns reden abgeschlossenen Vertrag nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Lass uns reden ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.
 3. Jeder Kunde ist bei Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen voll und ganz für sich selbst verantwortlich.
 4. Ziel der Träger der Erwachsenenbildung ist das Angebot eines inklusiven Bildungssystems. Inklusive Erwachsenenbildung findet ihren Ausdruck im wesentlichen Prinzip der Wertschätzung der Vielfalt und soll auch Menschen mit Behinderung weitestmöglichen Zugang bieten. Der Kunde möge aus diesem Grund individuelle Bedürfnisse an Lass uns reden rechtzeitig bekanntgeben. Die von Lass uns reden genutzten Räumlichkeiten sind jedenfalls barrierefrei.

VI. Gewährleistung

1. Ein Gewährleistungsansprüche des Kunden auslösender Mangel liegt nur bei Abweichung vom vertraglich Geschuldeten vor. Darüberhinausgehende Garantieverprechen werden von Lass uns reden nicht übernommen.
2. Bei Mängeln, die auf unrichtigen oder ungenauen Informationen bzw. Anweisungen des Kunden beruhen oder durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung bzw.



Zertifizierter
Erwachsenenbildner



Gültig ab 11.6.2025

Handhabung seitens des Kunden hervorgerufen werden, bestehen jedenfalls keine Gewährleistungsansprüche oder sonstige Ansprüche.

3. Die Mängelrüge hat vom Kunden, soweit es sich dabei um keinen Verbraucher handelt, direkt an Lass uns reden unverzüglich, jedoch spätestens binnen fünf Werktagen ab Leistungserbringung zu erfolgen, andernfalls sämtliche Gewährleistungsansprüche erlöschen. Die Mängelrüge hat spezifiziert und schriftlich zu erfolgen. Das Vorliegen von Mängeln ist vom Kunden nachzuweisen. §§ 924, 933b ABGB finden keine Anwendung.

VII. Haftungsausschluss

1. Lass uns reden übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Informationen, die von Dritten zur Verfügung gestellt werden, soweit deren Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit nicht ausdrücklich bekannt ist (§ 1300 ABGB). Lass uns reden haftet weiters nicht für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, reine Vermögensschäden, Zinsverluste und Schäden aus Ansprüchen Dritter oder gegenüber Dritten, die nicht Vertragspartner sind.
2. Lass uns reden übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für den Fall, dass auf Grundlage von kundenseitig vorgelegten Nachweisen vorgenommene Validierungen von Vorausbildungen von dritter Stelle wie beispielsweise Gewerbebehörden oder Universitäten nicht anerkannt werden.
3. Darüber hinaus ist eine Haftung von Lass uns reden für den Fall leichter Fahrlässigkeit jedenfalls ausgeschlossen. Ist der Kunde Verbraucher, so ist die Haftung von Lass uns reden ungeachtet des Rechtsgrundes auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt. Ist der Kunde Unternehmer, so ist die Haftung von Lass uns reden ungeachtet des Rechtsgrundes auf Fälle von Vorsatz und krass grober Fahrlässigkeit beschränkt.
4. Allfällige Haftungsansprüche gegen Lass uns reden sind auf den Ersatz eines adäquaten voraussehbaren Schadens, jedenfalls aber betraglich mit dem Wert des Entgelts, welches Lass uns reden erhält, beschränkt. Sofern, in welchem Fall auch immer, ein Pönale vereinbart wurde, unterliegt diese dem richterlichen Mäßigungsrecht. Die Geltendmachung von über die Pönale hinausgehendem Schadenersatz ist ausgeschlossen.
5. Die Haftung von Lass uns reden verjährt in sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger. Ist der Kunde Verbraucher gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
6. Lass uns reden übernimmt keine Haftung, Garantie oder Gewährleistung, dass am Markt keine vergleichbaren günstigeren Leistungsangebote bestehen.
7. Für Schäden, die durch von Lass uns reden beigezogene Dritte verursacht wurden, haftet Lass uns reden nur bei einem Auswahlverschulden. Lass uns reden haftet nicht für Schäden, welche dadurch entstehen, dass eine Empfehlung, ein Rat, oder dergleichen eines Dritten, auch wenn dieser auf der Website aufscheint, befolgt wird.
8. Lass uns reden haftet nur gegenüber seinem Kunden, nicht hingegen gegenüber Dritten. Der Kunde ist verpflichtet, Dritte, die aufgrund des Zutuns des Kunden mit den Leistungen von Lass uns reden in Berührung kommen, auf diesen Umstand ausdrücklich hinzuweisen. Der Kunde verpflichtet sich, Lass uns reden vollständig gegenüber Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten, falls Lass uns reden von Dritten gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird.
9. Lass uns reden haftet nicht für allfällige Verletzungen oder sonstige Unfälle, welche im Rahmen von Übungen (indoor oder outdoor), Kursen und Ausbildungen passieren. Der Kunde verpflichtet sich, bei sämtlichen Übungen im Rahmen von Kursen, Ausbildungen, etc. besondere Sorgfalt walten zu lassen. Sollte er Bedenken an der Ausübung einer Übung haben, so verzichtet er eigenverantwortlich auf die Teilnahme der Übung, wobei in einem



Zertifizierter
Erwachsenenbildner



Gültig ab 11.6.2025

solchen Fall er keinerlei Ansprüche (insbesondere auch keine Entgeltminderungsansprüche) gegenüber Lass uns reden hat. Er ist sich bewusst, dass bei Übungen ein entsprechendes Unfallrisiko besteht, welches er ganz alleine trägt.

10. Lass uns reden übernimmt keinerlei Haftung für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten (Wert-)Gegenständen des Kunden.
11. Der Kunde hat die Studieninfrastruktur (Gebäude, Ausstattung, Lehrmittel, für Ausbildungsveranstaltungen benutzte Räumlichkeiten samt Nebenräumen etc.) pfleglich zu behandeln und verursachte Schäden zu melden und gegebenenfalls zu ersetzen.
12. Bei Ausfall oder Verschiebung einer oder mehrerer Lehrveranstaltung(en) wegen Krankheit des beziehungsweise der Lehrenden, höherer Gewalt oder sonstiger unvorhergesehener Ereignisse besteht kein Anspruch des Kunden auf Durchführung der Lehrveranstaltung. Lass uns reden kann in diesen Fällen – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – nicht für den Ersatz allfälliger Kosten gleich welcher Art haftbar gemacht werden. Lass uns reden ist im Fall von höherer Gewalt vorbehalten, den Ausbildungsbetrieb auf die Erfordernisse, die sich durch den Eintritt höherer Gewalt ergeben, abzuändern bzw. anzupassen.

VIII. Laufzeit, Kündigung

1. Grundsätzlich sind die Verträge zwischen Lass uns reden und dem Kunden auf die Dauer der Erfüllung der vereinbarten Leistung abgeschlossen. Grundsätzlich endet der Vertrag ferner bei negativer Beurteilung bzw. Nichtbeurteilung aufgrund unentschuldigtem Fernbleibens von der Abschlussprüfung. Gibt der Kunde binnen eines Monats ab Mitteilung des Prüfungsergebnisses bzw. nach unentschuldigtem Fernbleiben von der Prüfung bekannt, dass er beziehungsweise sie die Prüfung wiederholen möchte, so endet der Ausbildungsvertrag nicht; vor einem neuerlichen Prüfungsantritt ist die Prüfungsgebühr neuerlich zu entrichten.
2. Wird der Vertrag zwischen dem Kunden und Lass uns reden zeitlich befristet abgeschlossen, endet der Vertrag automatisch mit Ablauf der Befristung. Ein solches befristetes Vertragsverhältnis kann mangels abweichender Vereinbarung von Lass uns reden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsletzten gekündigt werden („ordentliche Kündigung“). Der Kunde ist auf sein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund beschränkt.
3. Wurde der Vertrag unbefristet abgeschlossen, ist das Vertragsverhältnis mangels gegenteiliger Vereinbarung von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsletzten ordentlich kündbar.
4. Lass uns reden ist darüber hinaus berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen (außerordentliche Kündigung). Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von sieben Tagen weiter verzögert wird;
 - b) sich bei Kursen oder Veranstaltungen herausstellt, dass der Kunde nicht über die erforderliche Eignung verfügt;
 - c) ein Kunde bei einem Kurs ein selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten setzt;
 - d) ein Kunde einen Kurs oder eine Veranstaltung unangemessen stört;
 - e) der Kunde trotz Nachfristsetzung vereinbarte Lernziele nicht erreicht;
 - f) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von sieben Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt;



Zertifizierter
Erwachsenenbildner



Gültig ab 11.6.2025

- g) berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von Lass uns reden weder Vorauszahlungen leistet noch eine taugliche Sicherheit leistet.
5. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung bleibt der Honoraranspruch von Lass uns reden unverändert und vollständig bestehen.

IX. Verjährung/Präklusion von Ansprüchen

Soweit nicht gesetzlich oder vertraglich eine kürzere Verjährungs- oder Präklusivfrist gilt, verfallen sämtliche Ansprüche gegen Lass uns reden, wenn sie nicht binnen eines Jahres ab Kenntnis des Anspruchsberechtigten von Schaden und Schädiger bzw. von dem den Anspruch begründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht oder von Lass uns reden ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

X. Vertraulichkeit, Datenschutz

1. Lass uns reden verpflichtet sich, alle seitens des Kunden zur Verfügung gestellten Informationen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn es besteht hierfür eine rechtliche Grundlage. Der Kunde wiederum verpflichtet sich, über sämtliche ihm von Lass uns reden zugänglich gemachten, zur Verfügung gestellten oder sonst im Zusammenhang oder auf Grund einer Geschäftsbeziehung oder des Kontaktes zu Lass uns reden bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie insbesondere auch über sämtliche persönliche Fakten und Tatsachen anderer Teilnehmer, welche er anlässlich von Kursen und Ausbildungen von Lass uns reden erfährt, Stillschweigen zu bewahren und diese ohne Zustimmung von Lass uns reden Dritten in keiner wie immer gearteten Weise zugänglich zu machen. Diese Geheimhaltungsverpflichtung bleibt für drei Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung mit Lass uns reden oder unabhängig von einer Geschäftsbeziehung für drei Jahre nach Angebotslegung aufrecht.
2. Lass uns reden und hinzugezogene Erfüllungsgehilfen ermitteln, speichern und verarbeiten die vom Kunden bekanntgegeben personenbezogenen Daten (vor allem Vorname, Zuname, Titel, Geburtsdatum, Mailadresse, Telefonnummer, Anschrift inklusive Postleitzahl und Ortsbezeichnung, Portraitfoto, Angaben zu Vorausbildungen, sofern diese für die Zulassung zu einem Aufbaukurs erforderlich sind, mit Angabe der Ausbildungseinrichtung, Datum des Abschlusses, Datum der Aufnahme der Tätigkeit, Art, Beginn und Ende der Ausbildung, welche Gegenstand des Vertrages ist, inklusive Datum der Teilnahme oder Nichtteilnahme an Lehrveranstaltungen, Datum und Ergebnis von Prüfungen und Angaben zu den in Eigenleistung zu erbringenden Ausbildungsinhalten und Daten für Kontoüberweisungen) sowie die mit der Geschäftsbeziehung zusammenhängenden Daten unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes sowie der Datenschutzgrundverordnung. Lass uns reden verwendet die vom Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten ohne dessen gesonderte ausdrückliche Einwilligung ausschließlich zur Vertragsabwicklung und Beantwortung von Anfragen, sofern dieser in die weitere Verwendung seiner Daten, insbesondere zu Werbezwecken, nicht ausdrücklich eingewilligt hat. Mangels Einwilligung in die Verwendung der Daten zu Werbezwecken oder sonstigen Zwecken werden die Daten nach vollständiger Abwicklung des Vertrags und vollständiger Honorarzahlung für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der steuer-, unternehmens- und zivilrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Bei erteilter Einwilligung werden die Daten zu Werbezwecken gespeichert. Der Kunde kann eine erteilte Zustimmung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten jederzeit widerrufen. Eine Weitergabe



Zertifizierter
Erwachsenenbildner



Gültig ab 11.6.2025

von personenbezogenen Daten an Dritte zu Werbe- und Marketingzwecken wird durch Lass uns reden nicht erfolgen, soweit hierfür nicht eine explizite Einwilligung des Kunden vorliegt.

XI. Urheberrechtsschutz

1. Die im Rahmen der Ausbildung bereitgestellten Lehr-, Ausbildungs- und Lernunterlagen bleiben geistiges Eigentum von Lass uns reden beziehungsweise dem jeweiligen Verfasser und der jeweiligen Verfasserin. Soweit aus dem jeweiligen Inhalt der Lehr-, Ausbildungs- und Lernunterlage keine andere Regelung zu entnehmen ist, so ist ein über die freie Werknutzung (z.B. Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch, Zitieren einzelner Stellen etc.) hinausgehender Gebrauch als eine dem Urheberrechtsgesetz, UrhG, widersprechende Verwendung ohne ausdrückliche Zustimmung von Lass uns reden beziehungsweise dem jeweiligen Verfasser und der jeweiligen Verfasserin nicht gestattet. Demnach ist die Veröffentlichung und Zurverfügungstellung – vor allem in Online-Medien jeder Art – von Lehr-, Ausbildungs- und Lernunterlagen nicht zulässig.
2. Ein Verstoß gegen das Urheberrechtsgesetz kann gegebenenfalls zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch die berechtigte Urheberin beziehungsweise den berechtigten Urheber bzw. Lass uns reden bzw. zur Auflösung dieses Vertrags aus wichtigem Grund führen.
3. Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass das Filmen, Fotografieren und Anfertigen von Tonbandaufnahmen oder sonstigen Aufzeichnungen des Unterrichtsgeschehens ohne vorherige Zustimmung der beziehungsweise des Vortragenden bzw. Lehrenden nicht gestattet sind. Dies gilt insbesondere auch für das Zurverfügungstellen solcher Aufzeichnungen im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. In diesen Fällen ist jedenfalls die vorherige Zustimmung aller akustisch und/oder visuell kenntlichen Personen einzuholen.
4. Der Kunde hat die Urheberschaft sämtlicher geistiger Schöpfungen, welche im Zuge der Ausbildung geschaffen werden, einschließlich der zu erstellenden Praxisdokumentationen. Über sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte an ihren beziehungsweise seinen geistigen Schöpfungen iSd Urheberrechts kann der Kunde frei verfügen.
5. Im Rahmen der freien Werknutzung zum eigenen Forschungsgebrauch sowie zum Unterrichtsgebrauch bzw. für die Lehre ist Lass uns reden berechtigt, die vom Kunden geschaffenen geistigen Schöpfungen unter Wahrung der Interessen davon allenfalls betroffener Dritter (Anonymisierung) zu nutzen. Dieses Recht umfasst auch das Zurverfügungstellungsrecht (elektronische Form) auf Online-Plattformen, Datenbanken oder Speichersystemen. Der Kunde räumt Lass uns reden insbesondere in Hinblick auf die Abschlussarbeiten ein Veröffentlichungsrecht unter Wahrung der Interessen davon allenfalls betroffener Dritter (Anonymisierung) und mit Nennung des Kunden als Verfasserin beziehungsweise Verfasser ein.
6. Das Recht von Lass uns reden zur Veröffentlichung ist zeitlich und räumlich unbeschränkt und umfasst auch folgende Rechte:
 - a) Das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung der Arbeit;
 - b) Das Recht, die Arbeit in Datenbanken, Speichersysteme und dergleichen einzubringen und dadurch (auch in elektronischer Form) Dritten zugänglich zu machen;
 - c) Das Recht zur Bearbeitung der Arbeit (insb. Umgestaltung, Übersetzung, Kürzung und/oder Teilung). Die Veröffentlichung einer bearbeiteten Fassung der Arbeit setzt jedoch einen Hinweis auf die Bearbeitung und die Zustimmung des Kunden als Verfasserin beziehungsweise des Verfassers voraus. Der Kunde darf die Zustimmung nur dann verweigern, wenn die bearbeitete Fassung inhaltliche Fehler aufweist und die geistige Eigenart des Werkes durch die Bearbeitung nicht gewahrt bleibt.



Zertifizierter
Erwachsenenbildner



Gültig ab 11.6.2025

7. Der Kunde ist berechtigt, den Ausschluss der Benützung der Abschlussarbeit für längstens fünf Jahre nach Ablieferung an Lass uns reden zu beantragen. Lass uns reden hat dem Antrag stattzugeben, wenn wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen der beziehungsweise des Studierenden oder eines Dritten gefährdet sind. In diesem Fall verzichtet Lass uns reden auf das Recht auf Veröffentlichung für die Dauer des Ausschlusses der Benützung der Abschlussarbeit.
8. Lass uns reden bietet auch Veranstaltungen außerhalb des curricularen Ausbildungsbetriebs wie etwa Kaminabende an, an denen Studierende teilnehmen können. Dort angefertigten Fotografien, auf welchen auch der Kunde durch die Teilnahme an Veranstaltungen von Lass uns reden zu sehen ist, können von Lass uns reden veröffentlicht werden, es wird dazu die ausdrückliche Einwilligung erteilt.
9. Bei Verletzung von Urheber- und/oder Leistungsschutzrechten hat Lass uns reden zivilrechtliche Ansprüche auf Unterlassung, Beseitigung, Schadenersatz, Urteilsveröffentlichung, etc. Die Ansprüche stehen unabhängig von einem Verschulden zu.
10. Hat der Kunde Lass uns reden bereits vorab eingeladen, ein Konzept zu erstellen oder Vorarbeiten in Bezug auf ein bestimmtes Projekt zu leisten, und kommt Lass uns reden dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages über die danach zu erbringenden Leistungen nach, so finden die AGB – insbesondere auch die vorgenannten Bestimmungen – bereits aufgrund des vorvertraglichen Schuldverhältnisses uneingeschränkt Anwendung.

XII. Honorar

1. Mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung steht Lass uns reden für die erbrachten Leistungen ein angemessenes Entgelt (Honorar) zu. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat Lass uns reden auch für die Überlassung urheberrechtlicher Nutzungsrechte Anspruch auf ein Honorar in der marktüblichen Höhe.
2. Im Zuge der Auftragsausführung vom Kunden gewünschte Auftragsänderungen gehen zu seinen Lasten und werden gesondert verrechnet. Lass uns reden ist insbesondere berechtigt, vom Kunden eine Umbuchungsgebühr in der Höhe von 5 % der Kurs- bzw. Ausbildungskosten pro verschobenen Termin zu verlangen, wenn der Kunde gebuchte bzw. reservierte Termine ändern möchte. Handelt es sich beim Kunden um einen Verbraucher, so hat er eine Umbuchungsgebühr in der Höhe von € 100,- zu bezahlen. Der Kunde hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihm eine Umbuchung gebuchter bzw. reservierter Termine ermöglicht wird. Gleiches gilt, wenn der Kunde zu einem Termin eines Kurses bzw. einer Ausbildung nicht erscheint und anschließend an einem Ersatztermin teilnehmen möchte.
3. Bei einem späteren Einstieg in eine Veranstaltung (Kurs, Ausbildung) ist eine Ermäßigung nicht vorgesehen, dasselbe gilt bei einem vorzeitigen Ausstieg.
4. Sämtliche Beträge sind, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, Nettobeträge und verstehen sich exklusive einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer, Abgaben und Transaktionskosten für den Zahlungsverkehr. Der Preis ist, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, als Einzelpreis zu verstehen. Die Preisangaben erfolgen in Euro.
5. Soweit nicht ausdrücklich Anderes vereinbart, sind in den veranschlagten Preisen Übernachtungen, Reisekosten, Verpflegung sowie Raum- und Raumnebenkosten nicht enthalten.
6. Ein Kostenvoranschlag wird von Lass uns reden nach bestem Fachwissen erstellt. Es wird jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von mehr als 15 % ergeben, so wird Lass uns reden den Kunden davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche



Zertifizierter
Erwachsenenbildner



Gültig ab 11.6.2025

Kostenüberschreitungen von weniger als 15%, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und können diese Kosten ohne weiteres in Rechnung gestellt werden. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden. Lass uns reden ist es gestattet, für Kostenvoranschläge ein angemessenes Entgelt zu verrechnen, soweit nichts Anderes vereinbart wurde.

7. An die Einhaltung vorhergehender Preise bei Anschlussaufträgen ist Lass uns reden nicht gebunden.
8. Rabatte und Boni werden unpräjudiziell angeboten. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, dass ihm ein einmal gewährter Rabatt bzw. Bonus auch bei weiteren Aufträgen gewährt wird.
9. Soweit der Kunde Lass uns reden mit der Erstellung von Konzepten für ein (mögliches) Projekt beauftragt, ist der Aufwand von Lass uns reden auch ohne konkreter Vereinbarung angemessen zu honorieren.
10. Bricht der Kunde Aufträge einseitig ab oder ändert diese, hat er Lass uns reden die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Sofern der Abbruch nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung seitens Lass uns reden begründet ist, hat der Kunde Lass uns reden darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Honorar zu erstatten, wobei die Anrechnungsvergütung des § 1168 ABGB ausgeschlossen wird. Weiters ist Lass uns reden bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern von Lass uns reden schad- und klaglos zu stellen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an Lass uns reden zurückzustellen.
11. Für die Nutzung von von Lass uns reden erbrachten Leistungen, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung von Lass uns reden erforderlich. Dafür steht Lass uns reden und den allfälligen sonstigen Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
12. Der Kunde ist verpflichtet, die Zahlung auf die auf der Rechnung von Lass uns reden genannte Zahlungsart vorzunehmen. Wird die Zahlung auf eine sonstige Weise geleistet, kann Lass uns reden die Zahlung zurückweisen und gilt die Zahlung als nicht geleistet. Sollte der Kunde die Zahlung auf eine andere Zahlungsart als in der Rechnung genannt leisten und hierdurch Lass uns reden Kosten bzw. sonstiger Aufwand entstehen, ist Lass uns reden berechtigt, diese Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

XIII. Fälligkeit, Verzugszinsen, Kompensationsverbot, Solidarhaftung

1. Das Entgelt (Honorar) wird mit der (elektronischen) Zustellung der Rechnung fällig, soweit nichts Anderes vereinbart ist bzw. von Lass uns reden in der Rechnung festgehalten wird. Sollte das Entgelt nicht bereits im Rahmen des Bestellvorgangs oder der Leistungserbringung unmittelbar bezahlt worden sein oder keine Vorauszahlung erfolgt sein, so ist das Honorar nach Erhalt einer Rechnung auf das in der Rechnung angeführte Bankkonto zu überweisen.
2. Teilnahmegebühren sind grundsätzlich innerhalb von vierzehn Tagen nach der Anmeldung, bei Anmeldung innerhalb von vierzehn Tagen vor Kursbeginn bis spätestens am letzten Werktag vor Kursbeginn, auf das Konto von Lass uns reden einzuzahlen. Gelangt die Teilnahmegebühr nicht fristgerecht zur Einzahlung, ist Lass uns reden berechtigt, den Kursplatz an weitere Interessenten zu vergeben.



Zertifizierter
Erwachsenenbildner



Gültig ab 11.6.2025

3. Soweit Lass uns reden dem Kunden eine Ratenzahlung gewährt – für welche der Kunde jedoch keinen Rechtsanspruch hat – ist die erste Rate innerhalb von vierzehn Tagen nach Anmeldung zu bezahlen. Im Falle einer gewährten Ratenzahlung tritt bei fünftägigen Zahlungsverzug einer Rate Terminverlust ein und ist sofort das gesamte Honorar zur Gänze fällig.
4. Lass uns reden ist berechtigt, das Entgelt (Honorar) im Voraus in Rechnung zu stellen. Wird ein im Voraus in Rechnung gestelltes Entgelt (Honorar) trotz Mahnung nicht bezahlt, ist Lass uns reden berechtigt, ohne weiterer Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten. In einem solchen Fall ist der Kunde dennoch verpflichtet, die bisher erbrachten Leistungen von Lass uns reden zu bezahlen.
5. Bei Zahlungsverzug ist Lass uns reden berechtigt, 10,00 % (jährlich) an Verzugszinsen sowie anfallende Mahnspesen von € 50,-- pro Mahnung zu verlangen. Der Kunde ist bei verschuldetem Zahlungsverzug weiters verpflichtet, Lass uns reden sämtliche aufgewendeten, zur zweckentsprechenden Eintreibung der Forderung notwendigen Kosten, wie etwa Anwaltshonorar und Kosten von Inkassobüros, zu refundieren und jeden weiteren Schaden, insbesondere auch den Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten anfallen, zu ersetzen.
6. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Gegenforderungen gegen Ansprüche von Lass uns reden aufzurechnen.

XIV. Formvorschriften

Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden und sonstigen rechtsverbindlichen Erklärungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, wobei das Schriftformerfordernis auch bei Erklärungen via Telefax oder E-Mail erfüllt wird. Dies gilt auch für sämtliche Bestimmungen in diesen AGB oder sonstigen Vereinbarungen mit Lass uns reden, wo die Schriftform gefordert wird. Bei Verwendung von Mail als Kommunikationsmittel gilt die zuletzt von Kunden bekanntgegebene Mailadresse als zulässiger Kommunikationsweg vereinbart.

XV. Schlussbestimmungen, Recht, Gerichtsstand

1. Lass uns reden behält sich das Recht vor, die AGB für künftige Geschäfte jederzeit anzupassen. Es gelten die jeweils aktuellen AGB zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, wie sie auf der Website www.lassunsreden.at veröffentlicht sind.
2. Sollte eine oder einzelne Bestimmungen dieser AGB (rechts-)unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB davon unberührt. In diesem Fall verpflichten sich die Vertragsparteien eine Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt.
3. Als Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus den mit der Lass uns reden geschlossenen Verträgen gilt 3390 Melk als vereinbart. Soweit für den Kunden kein zwingender Gerichtsstand besteht, wird für alle aus oder in Zusammenhang mit der geschäftlichen Beziehung zwischen dem Kunden und Lass uns reden resultierenden Streitigkeiten die ausschließliche Zuständigkeit des für 3390 Melk, Österreich jeweils sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart (§ 104 JN).
4. Es gilt ausschließlich (auch bei einem Auslandsbezug eines Kunden) österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen